



Oberer Stadtplatz 1 94405 Landau a.d.Isar www.musikschule.landau-isar.de E-Mail: Musikschule@landau-isar.de Telefon: 09951 941-108 Verwaltung Telefon: 09951 941-109 Schulleitung

Telefax: 09951 941-210 Handy: 0171 229 2818

Informationen zum Schuljahr 2025/26

1. Unterrichtsangebot

Grundfächer:

Musikgarten für ca. 1,5 – 3-jährige Musikalische Früherziehung für ca. 3 – 5-jährige Musikalische Grundausbildung (Melodica) für ca. 5 – 7-jährige Singgruppe (Kinderchor)

- **Hauptfächer:** Akkordeon, Blockflöte, Gesang, Gitarre, E-Gitarre, Hackbrett, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Tenorhorn, Trompete, Tuba, Violine.
- **Ensemblefächer:** Akkordeon-Ensemble, Blechbläser-Ensemble, Gesangs-Ensemble, Gitarren-Ensemble, Jungbläsergruppe, Musikschulband, Percussion-Ensemble, Schülerblasorchester, Streichorchester, u. w.
- Kooperationsangebote: Bläserklasse (3. und 4. Schulklasse an der Grundschule Landau)

2. Allgemeines

- Das Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.
- Die Ferientage sowie sonstige unterrichtsfreie Tage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- Unterrichtswünsche werden berücksichtigt, jedoch erfolgt die endgültige Einteilung durch die Schulleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
- Die Eltern werden gebeten, kranke Kinder nicht in den Unterricht zu schicken. Bei Ansteckungsgefahr besteht Meldepflicht.
- Verhinderungsfälle müssen unverzüglich angezeigt und begründet werden.
- Nur bei Erkrankung (ärztliches Attest) des Schülers von zusammenhängend mehr als drei Wochenstunden wird die entsprechende Gebühr am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.
- Verändert sich die Gruppenstärke während des Schuljahres, ist die Musikschule berechtigt, die Gebühr der entsprechenden Gruppenstärke anzupassen.
- Anmeldungen während eines Schuljahres können nur nach Kapazität zum Monatsanfang berücksichtigt werden.
- Ein Schüler scheidet aus der Musikschule aus, wenn mehr als zwei Monate die fälligen Unterrichtsgebühren nicht bezahlt wurden, der Schulleiter wegen mangelnder Eignung, Leistung oder persönlichen Fehlverhaltens den Ausschluss verfügt oder aus organisatorischen Gründen der besuchte Unterricht nicht aufrechterhalten werden kann.
- Aus zwingenden Gründen ist ein Ausscheiden während des Schuljahres mit der Genehmigung der Schulleitung möglich
- Der Schüler scheidet aus der Musikschule aus, wenn bis spätestens 31.Mai des Kalenderjahres eine rechtsgültige Abmeldung für das folgende Schuljahr vorliegt.

Gebühren Schuljahr 2025/26

gemäß der Musikschulsatzung vom 01.09.2018 und der Gebührensatzung in der geltenden Fassung vom 16.05.2024:

Grundgebühr

- Für den Unterricht an der Musikschule wird eine jährliche Grundgebühr erhoben. Diese beträgt 326,40 € (monatlich 27,20 €).
- Die Grundgebühr wird nur **einmal** pro Jahr erhoben, auch wenn der Schüler/in an mehreren Unterrichtsformen teilnimmt.
- Die Grundgebühr berechtigt zur Teilnahme an den Musikalischen Grundfächern.
- Für Schüler/innen, die lediglich an Ensemblefächern teilnehmen, gilt die halbe Grundgebühr. Diese beträgt 163,20 € (monatlich 13,60 €).

Zur Grundgebühr kommen folgende Unterrichtsgebühren hinzu:

a) Die ermäßigte Unterrichtsgebühr für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, mit Haupt- und oder Nebenwohnsitz in Landau a.d.lsar, beträgt für

Unterrichtsform	€/Jahr	€/Monat
Einzelunterricht, 20 Minuten	473,40 €	39,45 €
Einzelunterricht, 30 Minuten	738,60 €	61,55 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	1.203,60 €	100,30 €
 Gruppenunterricht, 2 Schüler, 30 Minuten 	294,60 €	24,55 €
 Gruppenunterricht, 2 Schüler, 45 Minuten 	497,40 €	41,45 €
 Gruppenunterricht, 3 Schüler, 45 Minuten 	308,40 €	25,70 €
 Gruppenunterricht, 4 Schüler, 45 Minuten 	163,20 €	13,60 €
 Gruppenunterricht, 5 Schüler, 45 Minuten 	81,00 €	6,75 €
 Gruppenunterricht, 6 Schüler, 45 Minuten 	30,00 €	2,50 €
Bläserklasse	99,00€	8,25€

b) Die ermäßigte Unterrichtsgebühr für sonstige (erwachsene) Schüler/innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Landau a.d.lsar beträgt für

Unterrichtsform	€/Jahr	€/Monat
Einzelunterricht, 20 Minuten	746,40 €	62,20 €
Einzelunterricht, 30 Minuten	1.095,60 €	91,30 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	1.768,80 €	147,40 €
 Gruppenunterricht, 2 Schüler, 30 Minuten 	507,60€	42,30 €
 Gruppenunterricht, 2 Schüler, 45 Minuten 	804,60€	67,05 €
 Gruppenunterricht, 3 Schüler, 45 Minuten 	510,00€	42,50 €
 Gruppenunterricht, 4 Schüler, 45 Minuten 	320,40 €	26,70 €
 Gruppenunterricht, 5 Schüler, 45 Minuten 	220,80 €	18,40 €
 Gruppenunterricht, 6 Schüler, 45 Minuten 	150,60 €	12,55 €

c) Die Unterrichtsgebühr für Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb von Landau a.d.Isar beträgt für

Unterrichtsform	€/Jahr	€/Monat
Einzelunterricht, 20 Minuten	999,60 €	83,30 €
Einzelunterricht, 30 Minuten	1.450,20 €	120,85 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	2.216,40 €	184,70 €
 Gruppenunterricht, 2 Schüler, 30 Minuten 	608,40 €	50,70€
 Gruppenunterricht, 2 Schüler, 45 Minuten 	928,80€	77,40 €
 Gruppenunterricht, 3 Schüler, 45 Minuten 	593,40 €	49,45 €
 Gruppenunterricht, 4 Schüler, 45 Minuten 	400,20€	33,35 €
 Gruppenunterricht, 5 Schüler, 45 Minuten 	250,20€	20,85 €
 Gruppenunterricht, 6 Schüler, 45 Minuten 	176,40 €	14,70 €

- Für Workshops, Projekte, Kurse usw. werden aufwandsbezogenen Gebühren erhoben, deren Höhe sich nach der Teilnehmerzahl und der Dauer richtet.
- Für die Teilnahme an der freiwilligen Leistungsprüfungen D1 und D2 ist eine Gebühr von 20,00 € fällig.
- Kosten für Noten und Unterrichtsmaterialien sind vom Schüler zutragen.

Mietgebühren für Instrumente

- Für das Anmieten von Instrumenten, die sich im Eigentum der Musikschule befinden, wird eine Mietgebühr in Höhe von monatlich 2% des Anschaffungspreises bis zu höchstens 119,00 € pro Jahr erhoben.
- Sofern Mietinstrumente vorhanden sind, können diese an **Instrumentalanfänger** oder Schüler ausgegeben werden, die eine **Sozialermäßigung** erhalten.
- Die maximale Dauer der Miete beträgt in der Regel 2 Schuljahre. Die Miete endet immer am letzten Schultag eines Jahres.
- Für Mietinstrumente der Bläserklasse besteht die Möglichkeit eine Instrumentenversicherung abzuschließen. Die Kosten liegen derzeit bei ca. 25,00 € jährlich. Die Selbstbeteiligung bei einem Schaden beträgt 150,00 €. Die Versicherung kann nur für die Bläserklasse abgeschlossen werden und läuft automatisch nach Beendigung dieser Zeit (2 Jahre) aus.

4. Fälligkeit

Die Grundgebühr sowie die Unterrichts- und Mietgebühr sind in drei Raten jeweils zum 15.11., 15.03. und 15.07. zur Zahlung fällig. Die sonstigen Gebühren einen Monat nach Zustellung des Bescheids. Im Gebührenbescheid kann eine abweichende Fälligkeit festgesetzt werden.

5. Ermäßigungen

Ermäßigungen werden in Form von Familienermäßigung und Sozialermäßigung erteilt.

a) Familienermäßigung

Werden mehrere Familienmitglieder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einem gemeinsamen Haushalt im Stadtgebiet Landau a.d.lsar wohnen, unterrichtet, so wird folgende Ermäßigung gewährt:

Ältestes Mitglied keine Ermäßigung

2. Mitglied 20 % Ermäßigung 4. Mitglied 40 % Ermäßigung 3. Mitglied 30 % Ermäßigung ab 5. Mitglied 50 % Ermäßigung

b) Sozialermäßigung

Schülern, deren Bruttomonatseinkommen das doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Kaltmiete) = Richtsatz – nicht übersteigt, wird eine Ermäßigung der Gebühren gewährt. Bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familieneinkommen zugrunde gelegt.

Die Sozialermäßigung wird in 4 Stufen gewährt:

Stufe 1 – Einkommen bis zu 25 % des Richtsatzes → 100% Ermäßigung

Stufe 2 – Einkommen von 26 % bis zu 50 % des Richtsatzes → 75 % Ermäßigung

Stufe 3 – Einkommen von 51 % bis zu 75 % des Richtsatzes → 50 % Ermäßigung

Stufe 4 – Einkommen von 76 % bis zu 100 % des Richtsatzes → 25 % Ermäßigung

Die Sozialermäßigung wird nur für die Grundgebühr und ein Hauptfach pro Schüler gewährt.

Der Antrag auf Ermäßigung ist jährlich zum Schuljahresbeginn neu zu stellen. Wird ein Antrag erst nach Schuljahresbeginn gestellt, so ermäßigen sich die Gebühren erstmalig ab dem Monat, der auf die Antragstellung erfolgt. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise vom Vormonat der Antragstellung beizufügen. → Das Infoblatt und der Antrag sind im Musikschulbüro erhältlich.

- Die Familien- und Sozialermäßigung werden nebeneinander gewährt.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Mamming bezuschusst Musikschüler aus den Gemeinden Gottfrieding und Mamming bis zum Schüleralter von 18 Jahren mit 25%

6. Unterrichtsausfall

- Unterrichtseinheiten, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, bleiben gebührenpflichtig, sofern pro Schuljahr nicht mehr als 3 Unterrichtseinheiten ausgefallen sind. Darüberhinausgehende Unterrichtsausfälle werden erstattet, soweit diese Unterrichtseinheiten nicht nachgeholt werden können, die Erstattung erfolgt am Schuljahresende.
- Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Unterrichtseinheiten sind gebührenpflichtig. Bei krankheitsbedingten Unterrichtsausfall von zusammenhängend mehr als drei Wochenstunden, kann auf Antrag, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, eine Gebührenerstattung erfolgen.
- Kann ein Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule davon möglichst frühzeitig verständigt werden. Eine Nachholung des Unterrichtes findet <u>nicht</u> statt.
- Die Gebührenpflicht erlischt bei Schließung der Musikschule durch eine behördliche Anordnung (z.
 B. im Falle einer Pandemie) nicht grundsätzlich. Sie kann aber zurückverlangt werden, wenn kein
 alternativer Unterricht möglich ist.

7. Sonstiges

- Die Veranstaltungen der Musikschule einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichtes. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft gefordert werden.
- Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden (z. B. Medien, Internet)
- Der Musikschulverwaltung sind unverzüglich sämtliche Änderungen der Adresse, Telefonnummern schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss immer jemand erreichbar sein, sollte der Unterricht einmal spontan abgesagt werden müssen.

Verwaltungsdaten: (bitte nicht ausfüllen!!)		
Pk-Nr.:, ab:	, bei	
Neuanmeldung	Wiederanmeldung	
zum Musikschulunterrich	für Schuljahr 2025/26	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	
Straße	Telefon; Telefon tagsüber erreichbar	
PLZ, Wohnort	E-Mail	
Geschwister bei der Musikschule	musikalische Vorkenntnisse	
Instrument:	Lehrkraft:	
Musikgarten	Musikalische Grundausbildung Melodica:KiTa Regenbogenland	
Musikalische Früherziehung im Kindergarten:	☐ St. Martin, Niederhöcking ☐ KiTa Maria Ward	
KiTa Regenbogenland	Spielraum – Kinderhaus der Friedenskirche	
☐ St. Martin, Niederhöcking☐ KiTa Maria Ward	Haus der Kinder - MontessorischuleMontessorischule	
Spielraum – Kinderhaus der Friedenskirche Haus der Kinder - Montessorischule	☐ Grundschule ☐ Thalham	
Haus der Kilider - Wortlessonschule		
Einzelunterricht 20 Minuten	Gruppenunterricht 2 Schüler, 30 Minuten	
Einzelunterricht 30 Minuten	Gruppenunterricht 2 Schüler, 45 Minuten	
Einzelunterricht 45 Minuten	Gruppenunterricht 3 Schüler, 45 MinutenGruppenunterricht 4 Schüler, 45 Minuten	
	Gruppenunterricht 5 Schüler, 45 Minuten Gruppenunterricht 6 Schüler, 45 Minuten	
Bläserklasse	Gruppenunternent 6 Schuler, 45 Minuten	
Ensembleunterricht:		
sonstiges:		
Die Musikschul- und Gebührensatzung der Stadt Laanerkannt.	andau in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit	
Die Städtische Musikschule ist berechtigt, Bild- und Eigenbedarf, sowie für ihre Selbstdarstellung zu ver	Tonaufzeichnungen zu machen und diese für ihren wenden. Es besteht keine Vergütungspflicht.	
Ort. Datum	Unterschrift	

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Immer ausfüllen und im Musikschulbüro abgeben!

für Zahlungsempfänger

Stadt Landau a.d.lsar Oberer Stadtplatz I 94405 Landau a.d.lsar

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE8612200000191839
Mandatsreferenz:	PK-Nr.:
Einzugsermächtigung für	Musikschulgebühren
meinem/unserem Konto mittels L	Zahlungsempfänger Stadt Landau a.d.Isar Zahlungen von astschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir er Stadt Landau a.d.Isar auf mein/unser Konto gezogenen
	nerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungs- ten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ en Bedingungen.
Zahlungsart: wieder	kehrende Zahlung einmalige Zahlung
Kontoinhaber:	
Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:	
Konto-Nummer:	Bankleitzahl:
Name der Bank:	
IBAN:	
DE	
Ort Datum	Unterschrift des/der Zahlungspflichtiger

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Landau a.d.lsar über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.